

Interpellation Würth-Rorschacherberg vom 25. September 2001
(Wortlaut anschliessend)

Lärmimmission der Nationalstrasse A1 in Rorschacherberg

Schriftliche Antwort der Regierung vom 6. November 2001

In einer Interpellation stellt Felicitas Würth-Rorschacherberg mehrere Fragen betreffend Lärm ab der Nationalstrasse A1 in der Gemeinde Rorschacherberg.

Die Regierung beantwortet die Fragen zusammengefasst wie folgt:

Die Regierung nimmt Lärmprobleme und die damit verbundenen möglichen Gesundheitsfolgen ernst, auch und gerade entlang von Nationalstrassen. So wurde im Kanton St.Gallen bereits vor dem Inkrafttreten der Umweltschutzgesetzgebung mit aufwändigen Lärmsanierungsarbeiten, insbesondere längs der Nationalstrassen, begonnen. Bis heute können auf über 30 Kilometern Länge betroffene Anwohner, auch im Gemeindegebiet von Rorschacherberg, von einer massgeblichen Lärmreduktion durch den Bau von Hindernissen auf dem Lärmausbreitungsweg (Wände, Wälle) profitieren. Mit Ausnahme eines Teilstücks in Rheineck sind nur noch Einzelliegenschaften entlang der Nationalstrassen im Kanton St.Gallen von Grenzwertüberschreitungen betroffen. Selbstverständlich wird nebst diesen Sanierungen auch bei Ergänzungs- oder Erneuerungsarbeiten die Möglichkeit von lärm mindernden Massnahmen geprüft und wenn immer möglich realisiert, z.B. der Ersatz von Betonbelägen unter Beachtung der lärmtechnischen Aspekte in der Belagstechnologie.

Immissionsfragen sind unter objektiven Gesichtspunkten anhand der geltenden Rechtsgrundlage zu prüfen, insbesondere anhand der eidgenössischen Lärmschutzverordnung (SR 814.41; abgekürzt LSV). In vielen praktischen Fällen zeigt es sich aber, dass es schwierig ist, das subjektive Empfinden mit Lärmgrenzwerten abzubilden. Gerade das Beispiel Rorschacherberg zeigt, wie Lärmimmissionen aufgrund der topographischen Lage als lästig und störend empfunden werden können, obwohl keine Grenzwertüberschreitung und damit keine Sanierungspflicht besteht.

Das Gebiet der Gemeinde Rorschacherberg wird bezüglich Nationalstrassenimmissionen massgeblich durch die im Rahmen der schweizerischen Unterhaltsplanung der Nationalstrassen (UPlaNs) für die Jahre 2003 und 2004 vorgesehenen Erneuerungsarbeiten auf dem A1 Abschnitt zwischen St.Gallen-West und Rheineck profitieren. Dabei soll der Betonbelag durch einen Schwarzbelag mit bestmöglichen akustischen Eigenschaften ersetzt werden. Der Gemeinderat Rorschacherberg wurde darüber mit Brief vom 27. August 2001 in Kenntnis gesetzt.

6. November 2001

Wortlaut der Interpellation 51.01.68

Interpellation Würth-Rorschacherberg: «Ein Dauerlärmteppich in der Gemeinde – Tag und Nacht

Massnahmen gegen Lärm längs der Autobahn

In der Gemeinde Rorschacherberg führt die Autobahn quer durch die Gemeinde. Sie zerschneidet das Gemeindegebiet und überdeckt es mit einem immer stärker werdenden und dauernden Lärmteppich. Dieser Brummteppich zieht sich bis hinauf gegen den Fünfländerblick. Das ganze Erholungsgebiet ist beeinträchtigt. Die wunderbaren Aussichts- und Wohnlagen über dem Bodensee werden durch den Lärmteppich, verursacht durch die Autobahn, beeinträchtigt.

Zudem wohnen die meisten Anwohner nördlich oder südlich der Autobahn. Sämtliche Schulanlagen liegen in der Nähe der Autobahn oder unmittelbar an der Autobahn. Durch die topografischen Bedingungen ist es schwierig, an gewissen Lagen den Lärm zu dämmen. An Neubaustrecken oder Erweiterungstrecken im Kanton werden Massnahmen gegen die Lärmimmissionen gebaut.

Im Rorschacherberg gelten andere Massstäbe, Zumutungen gemäss früheren Werten, obwohl sehr viele Anwohnerinnen und Anwohner betroffen sind. Es gelten die alten Lärmgrenzwerte, man wird von Jahr zu Jahr vertröstet, es passiert keine Verbesserung, dies obwohl sich der motorisierte Verkehr seit dem Bau vervierfacht hat.

Auch der längst versprochene Flüsterbelag, von dem man sich wenigstens eine Minderung des empfundenen Lärmpegels erhofft, die Reduktion der messbaren Schallwellen ist minim, kommt nicht, oder erst im Jahr 2004, wenn man der vor kurzem erschienen Zeitungsnotiz glauben darf. Warum nur?

Wir wollen auch am Bodensee ernst genommen werden. Wir wollen nicht mehr länger zuwarten. Die Bevölkerung erwartet sofortige und taugliche Massnahmen. Ein Flüsterbelag wäre wenigstens ein erster Schritt zur Verminderung des Problems Lärm.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ernst nimmt die Regierung die Probleme des Lärms an Autobahnen?
2. Welche Bedeutung misst die Regierung den gesundheitlichen Schädigungen bei dauerndem Lärm zu?
3. Wie und wann gedenkt die Regierung das Lärmproblem der Gemeinden Rorschach/Rorschacherberg längs der Autobahn anzugehen?

Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Fragen.»

25. September 2001